

technologischen Linien für die chemische Industrie, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie die Zusammenarbeit in der Produktion von Maschinen und Einrichtungen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie;

Vereinheitlichung, gemeinsame Projektierung und Zusammenarbeit in der Produktion von Großdampferzeugern sowie Vorbereitung der gemeinsamen Produktion von Gasturbinen;

Spezialisierung und Kooperation in der Kraftfahrzeugindustrie;

gemeinsame Forschungsarbeiten und Spezialisierung auf dem Gebiet der Produktion von Halbleitern;

gemeinsame Planung beim Bau, bei der Erweiterung und Auslastung der Verkehrs- und Transporteinrichtungen sowie der Verkehrs- und Transportmittel (Grenzbahnhöfe, Häfen, Schifffahrt);

gemeinsame Konsultation bei der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Grenzbezirken beider Länder;

Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch die zuständigen Organe der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik sowie Festlegung der gemeinsam zu lösenden Aufgaben auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik.

Zur Lösung der sich aus der Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitiger Leistungen für den Transport ergebenden Aufgaben haben beide Delegationen beschlossen, in Kürze ein langfristiges Transportabkommen abzuschließen.

Die vorgesehene Entwicklung neuer Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern soll zu einer bedeutenden Erhöhung des Warenaustausches führen.

Die in dem gültigen langfristigen Abkommen vorgesehenen gegenseitigen Warenlieferungen für die Jahre 1961 bis 1965 wurden im Jahre 1961 um 10 Prozent überschritten. Im Jahre 1962 wird der Umsatz voraussichtlich 15 Prozent höher sein, als das für dieses Jahr im Abkommen vorgesehen war.

Beide Delegationen sind davon überzeugt, daß trotz dieser günstigen Entwicklung der Warenaustausches noch weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der gegenseitigen Warenlieferungen zwischen unseren beiden Ländern bestehen.

Beide Delegationen empfehlen den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen, eine Erweiterung des Abkommens über die gegenseitigen Warenlieferungen für die Jahre 1963 bis 1965 vorzunehmen.

Beide Länder sind entschlossen, die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen